

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr:
Ifd. Nr:

2022
V-Pro00102/22

Antragsteller

Förderverein-STF-Niedersedlitz e.V.
Vorsitzender Hr. Büttner
Dorfstraße 7/9
01257 Dresden

Projektbezeichnung

Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung
für Tannenbaum der STF-Niedersedlitz

Durchführungszeitraum

bis 30.11.2022

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	1.897,16 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	189,72 €
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	1.707,44 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	1.707,44 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Mit diesem Projekt ist die Ersatzneubeschaffung von 4 Lichterketten zzgl. Leuchtmitteln und der erforderlichen Kabellage - 4fach Verteiler - vorgesehen. Die bisher verwendeten Lichterketten stammen aus den Anfängen der 1990-igern und damit vor der Zeit des ab 1997 errichteten 3-Seiten Hofensembles. Die daraus resultierenden Probleme mit defekten Leuchtenfassungen als auch den Anschlüssen für die Übergänge und der Einspeisung bedurften in den letzten Jahren einen erheblichen Aufwand für Reparatur und Wiederherstellung. Aufgrund des über die Jahre entstandenen Verschleißes und der damit einhergehenden zwangsläufigen Reduktion von Leuchtenfassungen sowie der Reparatur der Isolation der Lichterkettenkabel ist ein weiterer Betrieb, auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter elektrotechnischer Aspekte, über die kommenden Jahre nicht mehr gegeben. Es ist daher die Ersatzneubeschaffung der Weihnachtsbeleuchtung für die Erhaltung des Wahrzeichens unserer Stadtteilfeuerwehr und damit unseres Stadtteiles Niedersedlitz vorgesehen. Die jährliche Mon- als auch Demontage findet in Eigenregie durch die aktiven Kameraden und Kameradinnen unserer Stadtteilfeuerwehr Niedersedlitz statt.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 % wurden nachgewiesen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Prohlis, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 1.707,44 Euro als Projektförderung zu gewähren.